

Digitalisierungsbudget

Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung

Vorschlag
des Aufbaustabs und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe FITKO



Version: 1.1

Stand: 26.03.2018

Inhaltsübersicht

1	Auftrag	3
2	Grundannahmen	3
3	Nutzen der Maßnahmen	4
4	Aufgaben- und Budgetrahmenplanung 2018 – 2022	5
5	Erläuterung der Aufgaben sowie Begründung des Kalkulationsansatzes	7

1 Auftrag

In seiner Sitzung am 5. Oktober 2017 hat der IT-Planungsrat die Arbeitsgruppe FITKO gebeten, „zur Vorbereitung der Befassung der Finanzministerkonferenz (FMK) eine Grobplanung der notwendigen Aktivitäten für die nächsten fünf Jahre aufzustellen und daraus eine entsprechende Budgetrahmenplanung abzuleiten“ (Entscheidung 2017/32).

Die Einbindung der Finanzministerkonferenz durch den IT-Planungsrat wurde im Oktober 2017 initialisiert. Eine weitere Befassung ist für Mai 2018 vorgesehen.

2 Grundannahmen

Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern hat am 14. Oktober 2016 im Rahmen der Beratungen zur „Neuregelung des bundesrechtlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020“ beschlossen, dass „zur Erhöhung der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung beim IT-Planungsrat für die Weiterentwicklung der IT-Verfahren ein Budget bereitgestellt wird“.

Darüber hinaus wurde mit in Kraft treten des Onlinezugangsgesetzes (OZG) am 18. August 2017 ein Rechtsrahmen für eine flächendeckende digitale Verwaltung in Deutschland geschaffen. Mit dem OZG werden die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, um Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen die Leistungen unkompliziert und leicht auffindbar zugänglich zu machen.

Für eine deutlich beschleunigte und fortwährend an den Fortschritt angepasste Digitalisierung der Verwaltung bedarf es organisatorischer und finanzieller Ressourcen und einer Steuerung, die der IT-Planungsrat als Organ der föderalen IT-Steuerung wahrnehmen muss.

Die dafür notwendigen organisatorischen Strukturen werden mit der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „FITKO“ geschaffen.

Die finanziellen Ressourcen in Form eines dauerhaften Digitalisierungsbudgets beim IT-Planungsrat sind bisher nicht geregelt. Die folgende Grobplanung soll einen Überblick über die erforderlichen Aktivitäten und eine erste Annäherung an die damit verbundenen Kosten ermöglichen.

Für die Erstellung der Aufgabenplanung mussten zunächst grundlegende Annahmen für eine Finanzierung von Projekten und Produkten aus dem Digitalisierungsbudget getroffen werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der bisher durchgeführten Workshops des BMI zur Umsetzung des OZG und des vom Aufbaustab FITKO durchgeführten Workshops zur Synchronisierung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung der Verwaltung wird grundsätzlich zwischen zwei Umsetzungsebenen unterschieden.

Ebene 1: Gemeinschaftlich von Bund und Ländern zu bewältigende Aufgaben zur Bereitstellung von Basis- und Querschnittskomponenten, die auf allen föderalen Ebenen zum Einsatz kommen (Art. 91c Abs. 1 und 2 GG).

Ebene 2: Spezifische Umsetzung von einzelnen Verwaltungsleistungen in Bund, Ländern und Kommunen unter Berücksichtigung gemeinschaftlicher Standards und Schnittstellen sowie unter Nutzung der gemeinschaftlich entwickelten und bereitgestellten Basis- und Querschnittskomponenten (vgl. Ebene 1).

Die AG FITKO hat sich darauf verständigt, in der vorliegenden Grobplanung nur die gemeinschaftlich von Bund und Ländern zu bewältigenden Aufgaben im Sinne der Ebene 1 zu betrachten.

Eine Unterstützung von Aktivitäten der Ebene 2 im Rahmen eines Digitalisierungsbudgets ist grundsätzlich denkbar, aber nicht Gegenstand der weiteren Ausführungen.

Von der Betrachtung ausgenommen wurden ferner bereits laufende Aktivitäten, deren Finanzierung bereits geregelt ist. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung des Portalverbunds in Verbindung mit den Aktivitäten zum Online-Gateway und den interoperablen Servicekonten.

Die vorliegenden Aufgaben- und Budgetrahmenplanung basiert auf den folgenden Grundannahmen:

Grundannahmen

- Das Digitalisierungsbudget dient der Finanzierung der **gemeinschaftlich** von Bund und Ländern zu bewältigenden Aufgaben.
- Das Digitalisierungsbudget ist ein **dauerhaftes Budget** zur Digitalisierung der Verwaltung.
- Das Digitalisierungsbudget umfasst **Entwicklungs- und Betriebskosten**.
- Die **Bewirtschaftung** des Digitalisierungsbudgets ab 2020 erfolgt **durch die AÖR FITKO** im Auftrag des IT-Planungsrats.
- Im Digitalisierungsbudget sind die **Bewirtschaftungsaufwände** mit einem Ansatz von vier Prozent berücksichtigt.
- Die aus dem Digitalisierungsbudget finanzierten Maßnahmen führen zu einer **Effizienz- und Nutzensteigerung** bei Verwaltung, Bürger und Unternehmen.

3 Nutzen der Maßnahmen

Die digitalen Lösungen müssen nutzerfreundlich, durchgängig medienbruchfrei und für Bürger, Unternehmen und Verwaltung mit echten Vorteilen gegenüber dem analogen Weg verbunden sein. Zugleich müssen sie sicher, über Fach- und Verwaltungsgrenzen hinweg kompatibel und wirtschaftlich betreibbar sein.

Der Nutzen der Maßnahmen insgesamt lässt sich pauschal nur schwer quantifizieren, zumal auch die nicht-monetären Kriterien der Wirtschaftlichkeit (vgl. WiBe Q, gemäß Konzept WiBe 5 des Rat der IT-Beauftragten der Bundesregierung) bei den Maßnahmen des Digitalisierungsbudgets eine wesentliche Rolle spielen. Dazu gehören u.a. die Bedeutung für die föderale IT-Strategie, die Nachnutzbarkeit, Qualitätsverbesserungen bei der Aufgabenabwicklung, Verkürzung der Durchlaufzeiten und einheitliches Verwaltungshandeln.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass ein wesentlicher Nutzen der aufgeführten Maßnahmen in einer Aufwandsreduktion (mittlere Zeiteinsparungen) in der Verwaltung selbst sowie bei Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen besteht. Mit den so eingesparten Kosten und Aufwänden stehen dann in der Verwaltung erhöhte Kapazitäten für die Wahrnehmung anderer Aufgaben zur Verfügung.

Für die monetäre Bewertung des Nutzens können zurzeit nur Vergleichswerte aus Veröffentlichungen im Verwaltungsbereich herangezogen werden.

So werden bspw. in den Begründungen der E-Government-Gesetze des Bundes und von Nordrhein-Westfalen erhebliche Effizienzgewinne zugrunde gelegt. Der Bund geht bei einem Mitteleinsatz von 687 Mio. EUR über 30 Jahre von Einsparungen (nach 30 Jahren) in Höhe von 1 Mrd. EUR jährlich aus. Nordrhein-Westfalen erwartet über 15 Jahre eine Effizienzrendite von 6 %. Schleswig-Holstein, Bayern und Bremen gehen von ähnlichen Annahmen bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten aus.

Weitere konkrete Indikationen bieten die in den vergangenen Jahren publizierten Studien zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, wie bspw. das Gutachten des Nationalen Normenkontrollrats aus dem Jahr 2016. Dieses quantifiziert den gesamtgesellschaftlichen Nutzen anhand exemplarischer Lebenslagen und kommt bei einer konservativen Schätzung auf Einsparungen bei den Nutzergruppen in Höhe von ca. 18 Mio. EUR im zweiten Jahr sowie auf über 200 Mio. EUR im vierten Jahr.¹

4 Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung 2018 – 2022

Die Aufgaben- und Budgetrahmenplanung wurde auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops des FITKO-Aufbaustabs zur Synchronisierung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung der Verwaltung erstellt und enthält ausschließlich die gemeinschaftlich von Bund und Ländern zu bewältigenden Aufgaben zur Bereitstellung von Basis- und Querschnittskomponenten, die auf allen föderalen Ebenen zum Einsatz kommen.

Für die nächsten fünf Jahre werden dafür in einer ersten Annäherung insgesamt Kosten in Höhe von ca. 180 Mio. Euro veranschlagt. Dauerhaft ist mit einem Budget von ca. 50 Mio. EUR pro Jahr zu rechnen.

¹ Nationaler Normenkontrollrat. „E-Government in Deutschland: Wie der Aufstieg gelingen kann – ein Arbeitsprogramm.“ *Analysedokumentation*[online] https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/Service/Publikationen/Gutachten/_node.html (2016).

Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung 2018 – 2022

Aufgabe / Maßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	2018 (TEUR)	2019 (TEUR)	2020 (TEUR)	2021 (TEUR)	2022 (TEUR)
Registermodernisierung	38.500	400	600	12.500	12.500	12.500
Qualitative und quantitative Verbesserung FIM - Leistungen - Prozesse - Datenfelder	11.500	500	4.000	4.000	1.500	1.500
Erarbeitung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie, inkl. Fortentwicklung und Evaluierung sowie prototypische Umsetzung in Digitalisierungslaboren	36.000	/	9.000	9.000	9.000	9.000
Fachübergreifende Implementierung weiterer gemeinsamer Basiskomponenten	30.500	250	250	10.000	10.000	10.000
Entwicklung, Pflege und Betrieb fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen	5.200	/	1.000	1.200	1.400	1.600
Weiterentwicklung und Betrieb gemeinsamer Komponenten (des IT-PLR)	55.000	/	10.000	12.500	15.000	17.500
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (intern/extern)	3.800	300	500	1.000	1.000	1.000
SUMME	180.500	1.450	25.350	50.200	50.400	53.100

5 Erläuterung der Aufgaben sowie Begründung des Kalkulationsansatzes

Aufgabe / Maßnahme	Erläuterung
Registermodernisierung	Basisdaten von Personen und Unternehmen sollten nur noch einmal („Once Only“) erfasst werden. Anstatt Nachweise wie bspw. die Geburtsurkunde bei unterschiedlichen Behörden als Papierurkunde einzureichen, sollte es ausreichen, dass die jeweilige Behörde mit Zustimmung des Antragstellers einen Registerauszug abrufen. Die Digitalisierung der Verwaltung auf Basis moderner Register ermöglicht nicht nur qualitativ bessere Verwaltungsleistungen, sie verbessert auch die Datengrundlagen für staatliches Handeln.² Die Aufgabe umfasst u.a. 1. Die Durchführung eines Vorprojekts (2018-2019) zur Spezifizierung des Projektauftrags und Klärung der Frage einer eindeutigen Identifizierung (u.a. Österreicher oder Schweizer Modell, Steuer-ID) sowie Erarbeitung einer Budgetschätzung. 2. Aufsetzen eines Projekts zur Gesamtkonzeption einer bedarfsorientierten, modernen Registerlandschaft inkl. bspw. Einführung einer bereichsspezifischen Personen-ID (ab 2020). Kalkulationsgrundlage: Vorprojekt - Dauer ca. 2 Jahre, 5 Personenjahre pro Jahr; Hauptprojekt - Dauer ca. 3 Jahre, 20 Personenjahre pro Jahr; dezentral anfallende Aufwände wurden nicht berücksichtigt Federführung: offen, ab 2020 Koordinierung durch AÖR FITKO
Qualitative und quantitative Verbesserung des Föderalen Informationsmanagements FIM (Leistungen, Prozesse, Formulare)	Das Föderale Informationsmanagement FIM ist eine zentrale Basiskomponente für die Digitalisierung der Verwaltung. FIM liefert nach dem Baukastenprinzip standardisierte Informationen für Verwaltungsleistungen, Prozesse und Datenfelder, die auf allen föderalen Ebenen für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen einsetzbar sind. Die Aufgabe umfasst u.a. die qualitative und quantitative Verbesserung der Inhalte in den drei Modulen Leistungen, Formulare und Prozesse. Die Entwicklung neuer Funktionalitäten etc. ist separat erfasst (s. Weiterentwicklung und Betrieb bestehender Basiskomponenten des IT-PLR). Kalkulationsgrundlage: vgl. einzelne Bausteine Erhöhte Redaktionsaufwände in den Jahren 2018 bis 2020, danach ca. 40% der Redaktionsaufwände für laufende Pflege / Redaktionsprozesse (bspw. bei Gesetzesänderungen) Federführung: Aufbaustab FITKO in Zusammenarbeit mit der GS/GK FIM

² Nationaler Normenkontrollrat. „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren.“ (Oktober 2017).

Aufgabe / Maßnahme	Erläuterung
FIM Modul Leistungen	Die Leistungen sind im Leistungskatalog gebündelt und beinhalten Stammtexte zur Beschreibung der Leistungen, die gesetzlichen Grundlagen sowie Zuständigkeiten. Die Daten werden bspw. für die Beauskunftung in Länder- und Kommunalportalen, als Basisinformationen für die 115 und den Einheitlichen Ansprechpartner (EA) genutzt. Für die Umsetzung des OZG nehmen die Daten eine zentrale Rolle ein. Die Aufgaben umfassen die inhaltliche Konsolidierung der Leistungsbeschreibungen und die anschließende laufende Aktualisierung im Rahmen eines Redaktionsprozesses.
FIM Modul Prozesse	Der Baustein Prozesse beschreibt den Ablauf sowie die erforderlichen Bearbeitungs- und Prüfschritte der Verwaltungsleistungen, die rechtlich vorgegeben sind. Um die Verwaltung zu modernisieren, müssen Verwaltungsprozesse verkürzt und elektronische Arbeitsschritte in den Verwaltungsablauf integriert werden. Hierzu liefert der Baustein Prozesse die Darstellung der Verwaltungsprozesse. In einer Ist- und Soll-Darstellung werden die Optimierungspotentiale transparent und liefern die Grundlage für die erforderlichen Anpassungen. Die Aufgabe umfasst u.a. die Bereitstellung der Prozesse über den Prozessbaustein FIM für alle Verwaltungsleistungen gem. Priorisierungsvorgaben (bspw. Top 100 Wirtschaft, Top 100 Verwaltung, Leistungen nach SDG-Vorgaben der EU) inkl. Referenzierung über entsprechende Schlüssel.
FIM Modul Datenfelder	Der Baustein Datenfelder definiert alle Daten (bspw. Name, Adresse, Anliegen), die benötigt werden, um eine Leistung abzurufen und stellt diese in standardisierten und strukturierten Datensätzen in einem Repository zur Verfügung. Die Daten sind universell verwendbar und ermöglichen damit eine medienbruchfreie Bearbeitung des elektronischen Antrags sowohl für den Bürger als auch in der Verwaltung. Die Aufgabe umfasst u.a. die Bereitstellung der Felder, Standards und Übergabeprozesse für alle Verwaltungsleistungen gem. Priorisierungsvorgaben.
Erarbeitung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie, inkl. Fortentwicklung und Evaluierung sowie prototypische Umsetzung in Digitalisierungslaboren	Die Digitalisierung der Verwaltung wird nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn sie einem abgestimmten strategischen Gesamtplan folgt und die fachlichen und technischen Ziele gleichberechtigt zwischen den beteiligten Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) erarbeitet werden. Der IT-Planungsrat ist dafür - unterstützt durch die AöR FITKO - qua Zuständigkeit das zentrale Koordinationsgremium. Zusätzlich bedarf es dezentraler Ressourcen für eine stabile dauerhafte Einbindung der beteiligten Ebenen sowie die Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen. Damit würde eine hohe Identifikation aller Verwaltungsebenen mit der Digitalisierungsstrategie erreicht und das erforderliche Vertrauen für eine vertiefte Zusammenarbeit gefördert. Die Aufgabe umfasst 1. Die Erarbeitung/inhaltliche Konzeption einer gemeinsamen Digitali-

Aufgabe / Maßnahme	Erläuterung
	sierungsstrategie des Bundes, der Länder und der Kommunen, inkl. Fortentwicklung und Evaluierung (u.a. Erarbeitung einer föderalen Referenzarchitektur), bspw. alle fünf Jahre. 2. Etablierung von dezentralen Ressourcen für die kontinuierliche Strategieentwicklung (Strategie-Koordinatoren bei Bund, Ländern und Kommunen). 3. Vermittlung und Diskussion der strategischen Ziele und Maßnahmen im erweiterten Stakeholderkreis, z. B. in Form von regelmäßigen Regionalkonferenzen und Veranstaltungen. 4. Identifikation, Aufbereitung und Verbreitung von Erfolgsbeispielen für die Verwaltungsdigitalisierung und konkreten E-Government-Angeboten (national und international). 5. Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in Digitalisierungslaboren. Damit kann der Zeitraum verkürzt werden, den die Verwaltung bisher für die Prozessoptimierung und Softwareentwicklung benötigt. Dabei setzt das Digitalisierungslabor auf die Kollaboration von interdisziplinären Wissens- und Entscheidungsträgern und bündelt somit die Kompetenz und Erfahrung von Verwaltung, Nutzer, Technik und Organisation an einem Ort. 6. Koordinierung und Beauftragung der Entwicklungsarbeiten bis zur Prototypenrealisierung. Die Implementierung (Betrieb und Pflege) der Lösungen erfolgt dezentral. Kalkulationsgrundlage: Erfahrungswerte für die Strategieentwicklung (Bsp. Dänemark) sowie für die Durchführung von Digitalisierungslaboren (pro Verfahren ca. 6-8 Wochen im 5 Personen-Team zzgl. externer Moderation; ohne Einrichtung, Miete usw.) Federführung: offen, ab 2020 Koordinierung durch AöR FITKO
Fachübergreifende Implementierung weiterer gemeinsamer Basiskomponenten	Gemeinsame Basiskomponenten sind bspw. FIM, das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV), der Portalverbund usw. Neben diesen schon bestehenden gemeinsamen Komponenten (i.d.R. Anwendungen/Produkte des IT-Planungsrats) gilt es, weitere zu identifizieren und zu entwickeln. Kalkulationsgrundlage: Da die Identifizierung weiterer erforderlicher Basiskomponenten erst im Rahmen einer föderalen IT-Strategie und IT-Architektur erfolgen wird, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu den Kosten nur Annahmen aufgrund von Erfahrungswerten getroffen werden. Federführung: offen, ab 2020 AöR FITKO
Entwicklung, Pflege und Betrieb fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen	Mit zunehmender Digitalisierung der Verwaltungsleistungen werden auch mehr fachübergreifende / fachunabhängige Standards erforderlich werden, die dann dauerhaft gepflegt und weiterentwickelt werden müssen. Darüber hinaus sind Anforderungen aus der EU zu berücksichtigen. Die Aufgabe umfasst u.a.

Aufgabe / Maßnahme	Erläuterung
	- Standardentwicklung, -pflege und -betrieb gem. neuer EU-Vorgaben (bspw. SDG) - Standardentwicklung, -pflege und -betrieb gem. identifizierter Bedarfe aus den Umsetzungsaktivitäten des IT-PLR (bspw. Standards zur Ermöglichung von Statusabfragen, standardisierte Festlegung von bundesweit geltenden Vertrauensniveaus für Leistungen) Kalkulationsgrundlage: 4 Personenjahre pro Standardentwicklung pro Jahr: 500 TEUR - 2 neue Standards pro Jahr; danach 20% der Entwicklungskosten für den Betrieb Federführung: KoSIT, ab 2020 FITKO in Zusammenarbeit mit der KoSIT
Weiterentwicklung und Betrieb gemeinsamer Komponenten (des IT-PLR)	Die bereits bestehenden und gemeinsam genutzten Anwendungen/Produkte des IT-PLR (bspw. FIM, DVDV, Governikus, GovData, usw.) müssen nicht nur gewartet und gepflegt, sondern auch weiterentwickelt werden. Bisher steht für umfassende Weiterentwicklungen kein Budget zur Verfügung. Die Kosten werden bedarfsweise aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats gedeckt, was das Innovationspotential stark belastet. Ein dezidiertes Budget für Weiterentwicklungen trägt im Ergebnis dazu bei, die dringend benötigten Vereinheitlichungen der IT-Infrastruktur zu erreichen und die Produkte auf dem Stand der Technik zu halten. Kalkulationsgrundlage: Verdopplung des heutigen Budgets für bestehende Produkte des IT-PLR i.H.v. 10 Mio. Euro jährlich sowie perspektivisch Aufwuchs neu hinzukommender gemeinsamer Komponenten i. H. v. 25% Federführung: jeweilige GS/GK und Federführer, ab 2020 AÖR FITKO
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (intern/extern)	Durch Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen werden die Ergebnisse der Digitalisierung der Verwaltung einer breiten Fachöffentlichkeit (bspw. Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen, Fachministerkonferenzen, usw.) sowie Bürgern und Unternehmen bekannt gemacht. Verwaltungsintern unterstützen die Maßnahmen die Wiederverwendung und Nachnutzung digitaler Angebote und Lösungen und ermöglichen eine neue Qualität der föderalen Zusammenarbeit. In der Außenkommunikation werden die nutzerorientierten Möglichkeiten der digitalen Verwaltung beworben und erhöhen die Akzeptanz bei Bürgern und Unternehmen. Damit werden ein höherer Nutzungsgrad und gleichzeitig eine Entlastung der Verwaltung erreicht. Die Aufgabe umfasst u.a. - Die Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie (intern/extern). - Die Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen (bspw. Dokumentationen, Fachmessen, Social-Media-Aktivitäten, PR-Kampagnen).

Aufgabe / Maßnahme	Erläuterung
	Kalkulationsgrundlage: heutiges Budget der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Geschäftsstelle IT-PLR; künftig Verdopplung Federführung: GS ITPLR, ab 2020 AÖR FITKO

Die oben genannten Maßnahmen dienen der nachhaltigen Verbesserung und dem Ausbau der online-fähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung insbesondere im Sinne des OZG. Sie dienen des Weiteren der Entwicklung und Pflege einer föderalen Referenz-Architektur mit Schwerpunkt auf Standardisierung, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit, unter Beachtung des digitalen Fortschritts.

Um die Verwaltungsleistungen in der Fläche zu digitalisieren bedarf es weiterer Aktivitäten auf allen föderalen Ebenen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten. Hierzu ist es erforderlich, ein von allen Beteiligten akzeptiertes Modell zu entwickeln und dieses möglichst durch ein gemeinsames Programm-Management zu begleiten. Damit können die Ergebnisse der einzelnen Digitalisierungsvorhaben in der Fläche bekannt gemacht und die Nachnutzung gefördert werden. Aufbauend auf dieser Aufgabenverteilung sind die weiteren Haushaltsbedarfe von Bund und Ländern zu konkretisieren.